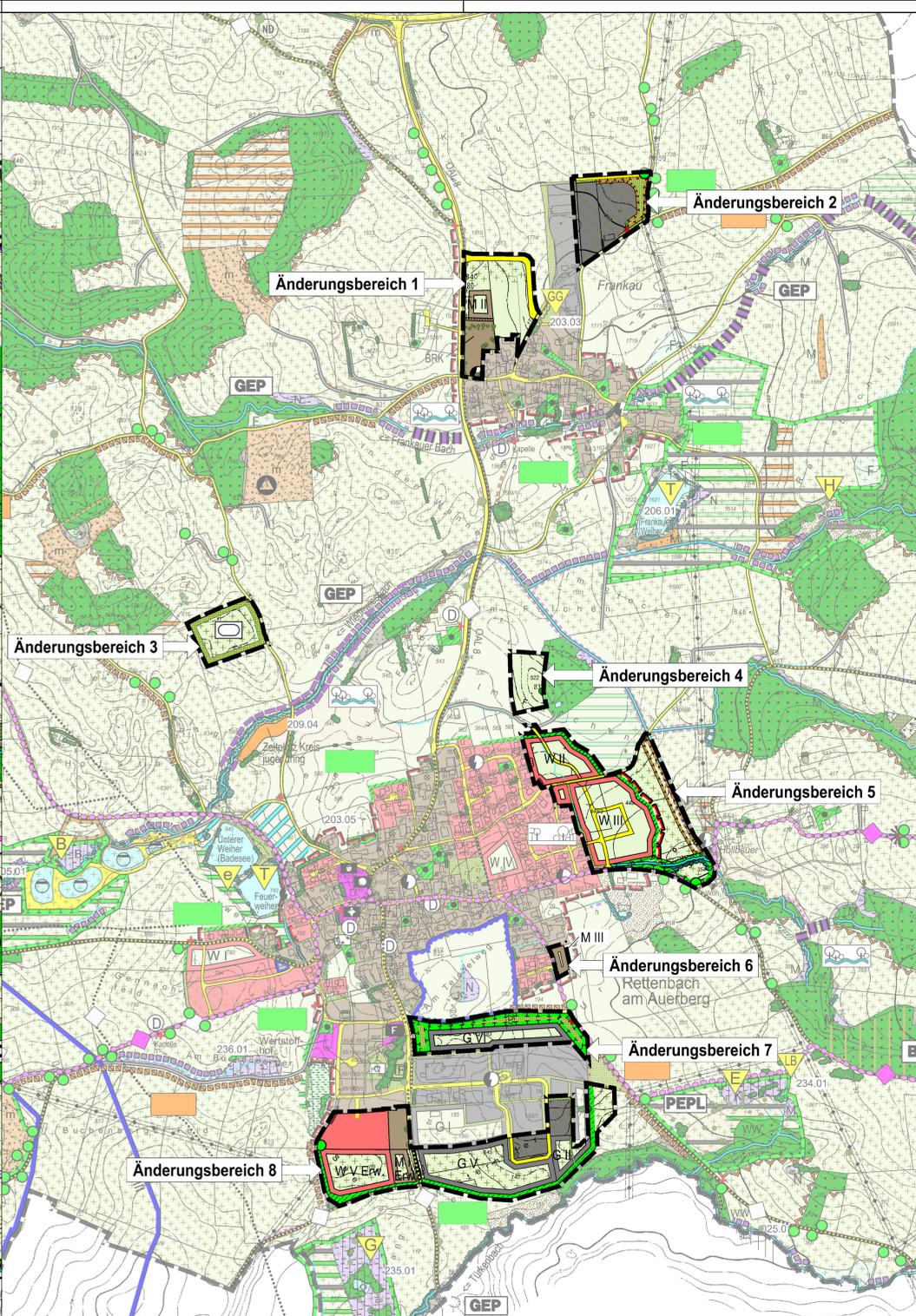


Ausschnitt rechtsgültiger Flächennutzungsplan mit Geltungsbereichen der 1. Änderung



Geltungsbereiche der 1. Änderung

Bernbeuren

LEGENDE

1. INFRASTRUKTUR / NUTZUNGSEINRICHTUNGEN

BAUFLÄCHEN

Bestand	Planung	
		Wohnbaufläche
		Gemischte Baufläche
		Gewerbliche Baufläche
		Sonderbaufläche

VERKEHRSFLÄCHEN

	Asphaltierte Verkehrswege
	Radweg

VER- UND ENTSORGUNG

	Trafostation
	Mittelspannungsleitung mit Schutzstreifen

GRÜNFLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR FREIZEIT UND ERHOLUNG

	Spielplatz
	Sportplatz

2. LANDNUTZUNGSFLÄCHEN UND LANDSCHAFTSELEMENTE

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

	Intensivgrünland
--	------------------

GEWÄSSER

	Bach, Mühlableiter, Fließgewässer III. Ordnung Gewässer mit naturnaher Laufentwicklung mit Schutzstatus nach Art. 13d(1) BayNatSchG
--	--

LINEARE UND PUNKTUELLE LANDSCHAFTSSTRUKTUREN

	Einzelbaum
	Strauchbestand, Baum-/Strauchhecke
	Gehölze an Wasserläufen Erlengalerien und Weidensäume

3. SCHUTZSTATUS VON FLÄCHEN UND ELEMENTEN U. SONSTIGE ERHEBUNGEN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND EIGENERHEBUNGEN

	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 12 "Auerberg"
--	---

SONSTIGE ERHEBUNGEN

	Kulturell bzw. ästhetisch bedeutsame Bauelemente in der Landschaft (Bildstock, Feldkreuz)
	Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans

4. MASSNAHMEN

MASSNAHMEN ZUR LANDSCHAFTSPFLEGE, GRÜNPLANUNG UND GESTALTUNG

	Verbreiterung bestehender schmaler Gehölzsäume entlang von Bächen gegen angrenzende durch vorgelegerte Krautsäume, evtl. Abzäunung
	Schaffung linearer Biotopvernetzungsstrukturen (krautige Säume, abschnittsweise Mahd, im jährlichen oder im mehrjährigen Turnus, Breite mind. 3 bis 10 m)
	Ausbildung einer ortsübergreifenden Begleitgestaltung entlang vorhandener Straßen und Wege durch Herstellung unregelmäßig angeordneter punktueller Gehölzstrukturen

LANDSCHAFTSPLANERISCHE HINWEISE ZUR BAULICHEN ENTWICKLUNG

	Grenze der Baulichen Entwicklung, keine Siedlungserweiterung in ökologisch empfindliche oder landschaftsstrukturell ungeeignete Bereiche
	Aufbau lockerer Gehölzstrukturen zur Ortsrandeingerünung Heckenabschnitte / Obstgehölze, fließender Übergang in die Landschaft, Beibehalt bestehender Siedlungsgrenzen
	Erhalt der innerörtlichen bzw. der in die Ortschaft reichenden Grünflächen

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

	Schwerpunktgebiete zur Umsetzung des Landschaftsplans Suchräume für Ausgleichs- und Ersatzflächen
	bestehende Ausgleichs- und Ersatzflächen der Gemeinde

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.07.2014 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.02.2015 hat am 07.09.2015 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.02.2015 hat am 20.08.2015 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.02.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.03.2016 bis 25.04.2016 beteiligt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.02.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.03.2016 bis 25.04.2016 öffentlich ausgestellt.

Die Gemeinde Rettenbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.05.2016 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.05.2016 festgestellt.

Rettenbach am Auerberg, _____

Friedl, Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Ostallgäu hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf, _____

Hummel, Regierungsdirektorin

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.05.2016 sowie die Begründung in der Fassung vom 30.05.2016 werden hiermit ausgestellt.

Rettenbach am Auerberg, _____

Friedl, Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Rettenbach am Auerberg, _____

Friedl, Erster Bürgermeister



1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab: 1 : 5.000
Fassung vom 30.05.2016

Rettenbach am Auerberg
Dorfstraße 1, 87675 Rettenbach a. Auerberg
Telefon: (08860) 8616, Telefax: (08860) 8415
eMail: info@sonnendorf-rettenbach.de

Hofmann & Dietz
Architektur | Landschaftsarchitektur | Stadtplanung
Meinrad-Spieß-Platz 2 | 87660 Insee
Telefon 08341/9667380 | Fax 08341/9667388
info@hofmann-dietz.de